

Medizinische Ausbildung und wissenschaftliche Tätigkeit am Krankenhaus der Paul-Gerhardt-Stiftung

Peter Gierra

1. Das Paul-Gerhardt-Stift – Gründung und Aufgabe bis 1945

Paul Gerhardt gehört zu den bedeutendsten Dichtern in der evangelischen Theologie. Seine Gedichte, die sich aus unmittelbaren Erfahrungen seines Lebens speisten, wurden durch die Vertonung vornehmlich durch Johann Crüger (1598 bis 1662), seines Studienkollegen in Wittenberg und Kantor an der St. Nikolai Kirche in Berlin, schnell bekannt und fanden sehr schnell Eingang in kirchliche Liederbücher. Das ist bis heute so geblieben.

Paul Gerhardt¹, 1607 in Gräfenhainichen geboren und 1676 in Lübbenau gestorben, war durch sein Studium und eine lange Hauslehrerzeit in den Jahren 1623 bis 1642 mit Wittenberg verbunden. Zu seinem Gedächtnis kam an seinem 200. Todestag, am 7. Juni 1876, eine durch verschiedene Delegierte aus den evangelischen Kirchengemeinden des altsächsischen Kurkreises gebildete Versammlung in seiner Heimatstadt zusammen.² Der Ablauf dieser Veranstaltung ist nur schwer rekonstruierbar. Ein Vorbereitungskreis unterbreitete den Versammelten den Vorschlag, diesem evangelischen Liederdichter und streitbaren Theologen ein weiteres Denkmal zu setzen. Nur sollte es kein steinernes oder bronzenes Standbild sein, davon gab es schon einige, sondern es sollte ein Haus sein, in dem körperlich und seelisch leidende Menschen aus den Gemeinden des Kurkreises aufgenommen werden könnten. Heute würden wir sagen: es sollte ein Krankenhaus zur ganzheitlichen Betreuung von Hilfe bedürftigen Menschen sein. War erst Gräfenhainichen als Standort gedacht, entschied man sich schließlich doch für Wittenberg.

Zu dieser Zeit waren in Wittenberg die Wallanlagen um die Altstadt im Jahre 1873 abgebaut und die Gräben zum Teil zugeschüttet worden. Dadurch war neues Bauland entstanden. Von diesem bot der Magistrat der Stadt der Paul-Gerhardt-Stiftung in der damaligen Poststrasse kostenlos eine Parzelle zur Errichtung des Krankenhauses an.³ Dieses Angebot wurde angenommen. Mit dem zwischenzeitlich gesammelten Baufond, der nur die

¹ Vgl. zu dessen Leben und Werk das Buch von Christian Bunners: Paul Gerhardt – Weg. Werk. Wirkung. Buchverlag Union, Berlin 1993.

² Vgl. hierzu Wolfgang Böhmer (): Das Krankenhaus Paul-Gerhardt-Stift im Wandel der Zeiten. In: Impulse zur Diakonie in der Lutherstadt Wittenberg im Auftrag des Paul-Gerhardt-Stiftes herausgegeben von Peter Gierra. Evangelische Verlagsanstalt, Berlin 1983, S. 40.

³ Vgl. Ebenda, S. 47.

Hälften der Bausumme abdeckte, konnte im Jahre 1882 mit dem Bau begonnen und das 30 Betten bietende Krankenhaus am 3. Oktober 1883 eingeweiht werden.

Seitdem – nunmehr 120 Jahre – wird in den Räumen des Paul-Gerhardt-Stiftes für kranke Menschen aus der Stadt Wittenberg, dem Landkreis und aus den Gemeinden der umliegenden Landkreise, die zum altsächsischen Kurkreis gehört haben und zum Teil heute noch gehören, medizinische Hilfe angeboten.⁴

Im Kontext der Industrialisierung zogen immer mehr Menschen nach Wittenberg, was zur Folge hatte, dass das Krankenhaus immer wieder vergrößert werden musste. 1910 hat es zudem seinen Standort gewechselt und wurde ‚vor den Toren der Stadt‘ in vielen Etappen zu dem heute sichtbaren Komplex ausgebaut.

Es gehört zur geschichtlichen Entwicklung der Stadt Wittenberg, dass auch in ihren Mauern, in denen auf dem ersten Evangelischen Kirchentag im Jahre 1848 durch Pfarrer Johann Hinrich Wichern der Anstoß zur Bildung eines Centralausschusses für die Innere Mission gegeben worden war, eine Vielzahl diakonischer Bemühungen entfaltet wurden. Dazu gehört z.B. seit der Reformationszeit die Armenfürsorge, aber auch die Kinderbetreuung, Zuwendung zu verwaisten Jugendlichen, die Fürsorge für Langzeitkranke, für alte Menschen und schließlich auch die für akut erkrankte Menschen. Zwar gab es seit 1827 in Wittenberg ein städtisches Hospital mit 40 Plätzen. Doch dessen Arbeit wurde im zweiten Jahrzehnt des vergangenen Jahrhunderts eingestellt.

Ein Landkreis und eine mittelgroße aufstrebende Industriestadt ohne eigenes Krankenhaus, das wollten zu unterschiedlichen Zeiten die politisch Verantwortlichen nicht dulden. Deshalb wurden wiederholt Versuche gemacht, das Paul-Gerhardt-Stift zu verstaatlichen. Doch alle Versuche sind bisher aus unterschiedlichen Gründen gescheitert. Ob das zukünftig so bleiben wird, ist abzuwarten.

2. Die ärztliche Ausbildung am Paul-Gerhardt-Stift seit 1945

Für die Jahre nach 1945 galt hinsichtlich der Ausbildung der Ärzte der Grundsatz, dass im Vollzug der täglichen ärztlich-medizinischen Arbeit sich die fachliche Bildung vertieft. Das geschah zu allen Zeiten unter großen persönlichen Belastungen, da die Anzahl der Ärzte nie ausreichend für die Anzahl der zu behandelnden Patienten waren. So wurden allein im Jahre 1945 täglich von 13 Ärzten und 139 Schwestern 1005 Patienten behandelt.⁵ Im Jahresschnitt waren es 9.202 Patienten deren Pflege 229.158 Tage beanspruchten.⁶

⁴ Zum Altsächsischen Kurkreis gehörten die Landkreise Bitterfeld, Delitzsch, Wittenberg, Torgau, Schweinitz und Liebenwerda. Vgl. Ebenda, S. 40.

⁵ Wolfgang Böhmer: Zur Geschichte des Wittenberger Gesundheits- und Sozialwesens – Teil IV. Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts (Schriftenreihe des Stadtgeschichtlichen Museums Nr. 8), Wittenberg 1988, S. 52.

⁶ Wolfgang Böhmer: Das Krankenhaus Paul-Gerhardt-Stift im Wandel der Zeiten mit einem Anhang über die Entwicklung der Geburtshilfe in der Stadt Wittenberg und im Krankenhaus Paul-Gerhardt-Stift, Maschinenschriftliches Manuskript, Wittenberg 1978, S. 81.

Diese Patientenzahl wurde erst wieder 1977 mit 9.173 bei nur 158.592 Pflegetagen erreicht.⁷

Im Jahre 1945 konnte die große Anzahl von Patienten nicht im alten Krankenhausgebäude in der Paul Gerhardt Strasse untergebracht werden. Sie mussten auf Hilfskrankenhäuser im gesamten Stadtgebiet verteilt werden. So diente die heutige August-Bebel-Schule des Melanchthon-Gymnasiums als Krankenhaus für Diphtheriekranke, das Schlossgarten-Hotel ebenso wie zwei andere Einrichtungen wurden als Aufnahmestätte für zurückkehrende Wehrmachtsangehörigen genutzt. Die ehemalige Villa Fuhrmann in der Puschkinstrasse 7 wurde Tuberkulosekranken vorbehalten. Diese wurde erst am 1. April 1954 geschlossen und das Gebäude an die Stadtverwaltung Wittenberg zurückgegeben.⁸

Offensichtlich wurde in den beiden großen Abteilungen des Paul-Gerhardt-Stiftes eine so solide Arbeit geleistet, dass die Landesregierung Sachsen-Anhalts im Zusammenwirken mit dem Landesgesundheitsamt und nach Rücksprache mit den Universitätskliniken und den Chefärzten größerer Krankenhäuser festgelegt hat, dass auch das Paul-Gerhardt-Stift berechtigt sein sollte, Ärzte zu Fachärzten in den Bereichen Innere Medizin und Chirurgie



Haupteingang des Paul-Gerhardt-Stifts bis ca. 1992

⁷ Vgl. Ebenda, S. 82.

⁸ Vgl. Ebenda, S. 58.

auszubilden. Diese Anerkennung wurde dem Krankenhaus als Abschrift eines Schreibens an den Rat des Kreises Wittenberg vom 30.05.1950 mitgeteilt.⁹ Die Berechtigung zur Facharztausbildung hat sich in den Jahren erweitert und ist nach wie vor an erfahrene Fachärzte mit langjähriger Erfahrung gebunden.

Nachdem die am 15. November 1948 in den Räumen des Paul-Gerhardt-Stiftes eröffnete staatliche Poliklinik am 15.02.1949 in das ehemaligen Gebäude der Reichsbank in der Lutherstrasse umgezogen war, konnte auch am 1. Juli 1950 auf Anordnung des damaligen Landesgesundheitsamtes die Ambulanz des Paul-Gerhardt-Stiftes erneut eröffnet werden.¹⁰ Wurde sie bis Ende 1958 in enger Verbindung mit der staatlichen Poliklinik betrieben, ging sie ab 1. Januar 1959 in die Regie des Krankenhauses über.¹¹ Sie hat über viele Jahrzehnte der ambulanten medizinischen Versorgung gedient und die enge Verbundenheit von ambulanter und stationärer Betreuung verdeutlicht. Sie musste im Zusammenhang mit der Übernahme des alt-bundesdeutschen Gesundheitssystems geschlossen werden.

Konnten nach 1945 noch vereinzelt Famulaturen durchgeführt werden, so reduzierten sich diese durch die Bestimmung, dass solche Praktika während des Medizin-Studiums in Einrichtungen des sozialistischen Hochschulwesens zu absolvieren seien. Ähnlich verhielt es sich bezüglich der Durchführung des praktischen Jahres nach erfolgreichem Medizinstudium.

Bis zum Ende der DDR wurden die Absolventen der Medizinischen Fakultäten wie alle anderen Hochschulabsolventen in freie Arztstellen im Gesundheitswesen gelenkt. Dabei wurden die Einrichtungen des konfessionellen Gesundheitswesens sehr oft übergangen. Stete Verhandlungen des Diakonischen Werkes des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR mit dem Ministerium für Gesundheitswesen unter Einschaltung des Staatssekretariats für Kirchenfragen konnten die Personalnoten immer nur punktuell lösen. Aus dieser Zeit resultiert die Tatsache, dass in der Ärztebesetzung in quantitativer Hinsicht das Paul-Gerhardt-Stift das Schlusslicht unter den Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt bildet.

Für Ärzte, die nach Beendigung ihrer Lenkung – d.h. drei Jahre nach Studienabschluss – sich um eine Tätigkeit im Paul-Gerhardt-Stift bewarben, muss deutlich gewesen sein, dass sich fortan ihre Karriere auf konfessionelle Häuser beschränkt. Dennoch haben immer wieder Ärzte den Weg in dieses Haus gesucht und gefunden und haben sich zu anerkannten Fachärzten entwickelt.

Das Paul-Gerhardt-Stift ist als Krankenhaus nie eine ausgewiesene Stätte der medizinischen Forschung gewesen. Sein Auftrag bestand in der Versorgung erkrankter Menschen eines großen Einzugsgebietes. Dennoch haben die in diesem Krankenhaus tätigen Ärzte stets die wissenschaftliche Forschung ihres Fachgebietes verfolgt und haben versucht, die Ergebnisse unter Nutzung der ihnen geschaffenen Möglichkeiten sehr schnell zu überneh-

⁹ Vgl. das Schreiben der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen, Landesgesundheitsamt, M II-3054 A- MAG 85/50, RS. Nr. 189 vom 30.05.1950 (beglaubigte Abschrift, im Krankenhausarchiv vorhanden).

¹⁰ Wolfgang Böhmer (o.J.): Das Krankenhaus im Wandel der Zeit, unveröffentlichtes Manuskript, S. 65.

¹¹ Ebenda, S. 70.

men. Hier soll beispielhaft an die Arbeiten des langjährigen Chefarztes Dr. med. habil. Schroth und seines leider frühzeitig verstorbenen Oberarztes Dr. W. Jakobs hinsichtlich der operativen Behandlung von bösartigen Dickdarmtumoren ebenso erinnert werden, wie an die Bemühungen der gegenwärtig tätigen Ärzte, speziell der Allgemeinchirurgischen Abteilung unter der Leitung von Chefarzt Professor Dr. Zühlke, sich den heute aktuellen Fragen zu stellen und praktische Lösungen anzubieten.¹²

An dieser Stelle soll nicht verschwiegen werden, dass neben dem außerordentlichen persönlichen Einsatz der Mitarbeiter dieses auch bis 1990 nur dadurch möglich wurde, weil Partner aus der kirchlichen Ökumene überall dort helfend eingesprungen sind, wo es galt, bessere Hilfe für zeitgemäße Diagnostik und Therapie für die Menschen in unserer Region zu beschaffen. So standen etwa die ersten Ultraschallgeräte im Landkreis Wittenberg in der Klinik Bosse und im Paul-Gerhardt-Stift.

Ebenso verfügten beide konfessionellen Einrichtungen über sehr moderne Röntgendifagnostikausstattungen, da einheimische Geräte nur nach langen und schwierigen Bilanzierungsverfahren über die Räte des Kreises und des Bezirkes und nach sehr langen Lieferzeiten zu erhalten waren. Da aber die Einkünfte aus erbrachten Leistungen sehr gering waren, bestand kaum die Chance, diese notwendigen Geräte zu beschaffen. Das Paul-Gerhardt-Stift wurde in seinem Unterhalt nicht aus Verwaltungsfonds kommunaler Behörden gespeist. Es lebte von den Erlösen seiner Arbeit, die über das Diakonische Werk des Bundes Evangelischer Kirchen in der DDR mit dem Ministerium für Gesundheitswesen jährlich verhandelt wurden.

Schließlich sei auch noch darauf hingewiesen, dass sich der medizinische Fortschritt vor allem auch in Fachaufsätze widerspiegelt. Immer wieder war es den Verantwortlichen der Diakonie möglich, nicht nur den fortlaufenden Bezug wichtiger Fachzeitschriften, sondern auch die Standardwerke den einzelnen Fachdisziplinen kirchlichen Krankenhäusern zur Verfügung zu stellen. Das Krankenhaus der Paul-Gerhardt-Stiftung hat nie seine wissenschaftliche Bücher- und Zeitschriftenschätze nur für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehütet, sondern hatte alle Ärzte des Einzugsgebiets ermuntert, in der Bibliothek ihre Studien zu betreiben. Auch insofern war es immer an der Weiterbildung von Ärzten beteiligt.

Die tägliche Arbeit machte es den ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schwierig, sich neben den Alltagsaufgaben noch wissenschaftlicher Arbeit zu widmen. Dennoch ist es erstaunlich, dass von 1945 bis 1990 ein Habilitationsverfahren und acht Promotionsverfahren durchgeführt und abgeschlossen werden konnten. Dem steht allerdings die Zahl von 14 abgeschlossenen Promotionsverfahren seit 1991 gegenüber. Diese Zahl wird seit der engeren Zusammenarbeit des Krankenhauses der Paul-Gerhardt-Stiftung als Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg noch weiter steigen.¹³

¹² Vgl. die Zusammenstellung der Bibliothek des Paul-Gerhardt-Stiftes über die Promotionen, Buch-, Aufsatz- und Vortragsveröffentlichungen der Mitarbeiter (Manuskript im Krankenhausarchiv vorhanden).

¹³ Vgl. Ebenda.

Die Beteiligung an der wissenschaftlichen Diskussion und der fachlichen Entwicklung spiegelt sich aber auch an den Beiträgen in wissenschaftlichen Zeitschriften, in Sammelbänden und in Monographien wieder. Dabei ist eine erstaunliche Feststellung zu treffen. Von 1945 bis 1990 wurden aus dem Krankenhaus der Paul-Gerhardt-Stiftung neun Buchbeiträge und von 1991 bis 2001 deutlich mehr, nämlich 22 veröffentlicht. Allein der „Chirurgische Ratgeber“ aus der Feder von Chefarzt i.R. Dr. med. habil. R. Schroth, der 1973 in erster Auflage erschien, konnte 1988 in fünfter, wesentlich erweiterter und veränderter Auflage erscheinen. Während von 1945 bis 1990 42 Zeitschriftenaufsätze publiziert werden konnten, sind es seit 1991 17. Durften auf wissenschaftlichen Tagungen und Kongressen innerhalb der DDR in der Zeit von 1945 bis 1990 immerhin 29 Vorträge gehalten werden, so wurden seit 1991 bereits 127 gehalten. Das macht sehr deutlich, dass sich der wissenschaftliche Fortschritt in der Medizin heutzutage in Vorträgen auf Kongressen und in Zeitschriftenaufsätzen niederschlägt. Monographien zu bestimmten Sachfragen oder gar Lehrbücher treten dabei teilweise in den Hintergrund.

Aus dem bislang Dargestellten lässt sich erkennen, dass die Ärztinnen und Ärzte des Krankenhauses der Paul-Gerhardt-Stiftung, angeregt durch ihre jeweiligen Chefärzte, sich neben den fordernden täglichen ärztlichen Tätigkeiten stets auch noch dazu anregen lassen, ihre Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse auf Kongressen oder in schriftlichen Beiträgen zur Diskussion zu stellen.

Schließlich darf eine besondere Schwierigkeit im Zusammenhang mit der ärztlichen Ausbildung nicht unerwähnt bleiben. Zwischen 1945 und 1990 hatten die Ärztinnen und Ärzte des Krankenhauses der Paul-Gerhardt-Stiftung allenfalls die Möglichkeiten, an Veranstaltungen der Fachgesellschaften *innerhalb* der DDR teilzunehmen. Nach 1961 war es kaum einem Mitglied des Krankenhauses möglich, an internationalen Veranstaltungen im westlichen Ausland teilzunehmen. Dadurch entstand ein Informationsdefizit. Das änderte sich nach 1991. Die Informationsdefizite konnten aufgeholt werden. Jetzt, wo die apparative Ausrüstung aus Fördermitteln beschafft werden müssen, ist der Nachholbedarf enorm angewachsen.

In jüngster Zeit fanden mehrere durch Professor Dr. Zühlke organisierte und stark chirurgisch orientierte, sehr gut besuchte Fachkongresse in Wittenberg statt. Die neuerdings von Chefarzt PD Dr. Jehle organisierten Wittenberger Foren für Innere Medizin fördern ebenso das Gespräch unter Fachkollegen, wie die vor Jahren von Chefarzt MR Dr. Steiniger initiierten Veranstaltungen „Pädiatrie zum Anfassen“ und die vielfältigen Angebote anderer Chefärzte zur gemeinsamen Weiterbildung mit ihren Fachkollegen. Daneben widmen sich alle Ärzte durch Gesundheitsforen der Aufklärung und allgemeinmedizinischen Bildung der Bevölkerung.

3. Die Krankenpflegeausbildung in der Paul-Gerhardt-Stiftung

Eine eigenständige Krankenpflegeausbildung im Krankenhaus der Paul-Gerhardt-Stiftung existiert seit 1904 oder 1905. Ganz genau lässt sich das nicht mehr nachvollziehen. In die-

ser Zeit war die Schwesternschaft des Berliner Paul-Gerhardt-Stiftes Trägerin des Pflegebereiches. Als diese jedoch zum 30.09.1906 nach Berlin zurückgezogen wurde, wurden die noch in Wittenberg ausgebildeten Krankenschwestern in der dortigen Kapelle am 11.01.1906 eingesegnet.

Offiziell aber gibt es die öffentlich anerkannte Krankenpflegeschule der Paul-Gerhardt-Stiftung erst seit 1914. Sie hat in den Jahren bis 1945 nicht nur Schwestern für die Evangelische Frauenhilfe für das Ausland für ihren späteren Einsatz in Brasilien ausgebildet, sondern in den ersten Monaten ihres Bestehens viele Helferinnen der Frauenhilfen aus Ostpreußen, Brandenburg und Sachsen als Hilfsschwestern und Krankenpflegerinnen für den Einsatz in den Lazaretten des 1. Weltkrieges zugearbeitet.

Als 1939 die Schwesternschaft des Evangelischen Diakonieverein Berlin-Zehlendorf den Pflegebereich des Krankenhauses als eigenständiges Arbeitsfeld übernahm, sollte es auch dazu gehören, dass sie die Trägerschaft der Krankenpflegeschule übernehmen sollte. Doch in einem Brief des Regierungspräsidenten in Merseburg vom 15. Dezember 1939 heißt es: „Auf Grund Ihrer Berichtsausführungen habe ich gegen die beabsichtigte Einsetzung des Paul-Gerhardt-Stiftes als Träger der Krankenpflegeschule keine Einwendungen geltend zu machen.“¹⁴ Diese Zustimmung wird in einem undatierten Schreiben vom September 1945 mit den Worten erneuert: „Die Weiterführung der von Herrn Dr. Wachs geleiteten und dem Krankenhaus Paul-Gerhardt-Stift in Lutherstadt Wittenberg angegliederten Krankenpflegeschule für Krankenpflegeschülerinnen genehmige ich im Sinne des § 4 der 1. Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankenpflege und die Errichtung von Krankenpflegeschulen vom 28.9.38 (RGBI I.S.1310)“.¹⁵

Damit war zugleich der Versuch der Schwesternschaft des Evangelischen Diakonievereins abgeschlagen worden, die Trägerschaft der Krankenpflegeschule des Paul-Gerhardt-Stiftes übernehmen zu können. Es gehört zu den Eigenheiten der Evangelischen Diakonieschwesternschaft, dass sie sich nicht nur als Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, sondern auch als Lerngemeinschaft versteht, deshalb auch Krankenpflegeschulen unterhielt und heute noch als Diakonieseminare unterhält. In Wittenberg ist das von Anfang an nicht möglich gewesen. Die letzten Gründe dafür lassen sich noch nicht nachweisen.

Gleichwohl hat bis 1983 im Auftrag der Hausleitung die Schwesternschaft des Evangelischen Diakonievereins die Ausbildung getragen. Verantwortet hat sie die jeweilige Krankenhausleitung. Selbst der Krieg hat die Ausbildungsaufgabe nicht unterbrechen können. Einer Chronik über die Diakonieseminare der Schwesternschaft des Evangelischen Diakonievereins ist zu entnehmen, dass am 15. Oktober 1945 vier Schülerinnen das Examen abgelegt haben.¹⁶ Im gleichen Bericht heißt es:

¹⁴ Vgl. den Brief des Regierungspräsidenten (Geschäftsnummer I M2-31/0/1) vom 15.12.39 (im Krankenhausarchiv).

¹⁵ Vgl. den Brief des Regierungspräsidenten (Geschäftsnummer II M 1 – 31/1) vom September 1945 (im Krankenhausarchiv).

¹⁶ Vgl. die Chronik der Diakonie-Seminare des Evangelischen Diakonievereins Berlin-Zehlendorf e.V., maschinenschriftliches Manuskript aus dem Archiv des Vereins, S. 441.

„Mit dem Jahr 1946 begannen die Schwierigkeiten der veränderten Zeit. Die Krankenpflegeschule blieb zwar erhalten, musste aber etwa bis 1948 bei der Auswahl der Schülerinnen besonders genau sein, da auch Töchter politisch belasteter Väter nicht aufgenommen werden durften.“¹⁷

Einem Schreiben der Landesregierung Sachsen-Anhalts, Minister für Arbeit und Sozialpolitik, Landesgesundheitsamt, an den Rat der Stadt Magdeburg und des Landkreises vom 2.8.1949 ist zu entnehmen, dass „der Beruf der Krankenschwester [...] durch die Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung immer mehr an Bedeutung“ gewinnt.¹⁸ Deshalb wird für die kostenlose Ausbildung von „Frauen und Mädchen im Alter von 18-35 Jahren“ geworben. Zugesagt wird, dass „die Schülerinnen [...] während der Ausbildung bei freier Station, Verpflegung und Bekleidung ein monatliches Taschengeld in Höhe von 20,- bis 40,- DM“ erhalten sollen. Die Bewerbung erfolgte über die Gesundheitsämter. Zu den Ausbildungseinrichtungen aus dem konfessionellen Raum gehörten die Evangelische Diakonissenanstalt Halle, das St. Elisabeth-Krankenhaus/Halle, das St. Barbara Krankenhaus/halle und das Paul-Gerhardt-Stift in Wittenberg.

In einer Vereinbarung zwischen dem Minister für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Demokratischen Republik, Steidle, und dem Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirchen der EKiD bei der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Propst Grüber, vom 4. April 1950 wird festgelegt, dass aufgrund der Verhandlungen beider Seiten unter Vermittlung des damaligen stellvertretenden Ministerpräsidenten, Otto Nuschke, ein Beschluss vom 21. September 1949 abgeändert wird und nunmehr, begrenzt für ein Jahr, dem evangelischen Bereich 560 Ausbildungsplätze für die Krankenpflege zur Verfügung gestellt werden.¹⁹ Der „Evangelische Diakonieverband Wittenberg“ ist ausdrücklich mit 50 Plätzen erwähnt. Nach dieser Mitteilung „werden die konfessionellen Schwesternschulen von der jetzigen Hauptabteilung Gesundheitswesen im Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen der DDR fachlich überwacht. Prüfungen sind rechtzeitig dem zuständigen Landesgesundheitsamt anzugezeigen und werden unter dem Vorsitz eines Vertreters des Landesgesundheitsamtes durchgeführt.“²⁰

Als eine Folge dieser Vereinbarung ist die Anweisung des Minister Steidle vom 19. November 1951 anzusehen, der festlegte, dass „Seminare zur Vertiefung der Kenntnisse der Gesetze und Verordnungen und sonstigen Maßnahmen der Regierung der Deutschen

¹⁷ Ebenda, S. 441f.

¹⁸ Vgl. den Brief der Landesregierung Sachsen-Anhalt, Minister für Arbeit und Sozialpolitik, Landesgesundheitsamt (M II 3071 – Nr. 692/49 vom 4.2.49, Abschrift von Abschrift im Archiv des Krankenhauses).

¹⁹ Vgl. die Abschrift der Vereinbarung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Arbeit und Gesundheitswesen und dem Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirchen vom 4.4.1950 (Archiv des Krankenhauses).

²⁰ Vgl. die Abschrift des Rundschreibens Nr. 19 des Central-Ausschusses für die Innere Mission in der Deutschen Demokratischen Republik vom 4. Mai 1950 (Archiv des Krankenhauses).

Demokratischen Republik“ durchzuführen sind.²¹ Teilnehmer auf Kreisebene sollten die Chefärzte, Verwaltungsleiter, Kreisapotheker und die leitenden Funktionäre des mittleren medizinischen Personals unter Leitung des Kreisarztes sein.

Eine höchst kritische Situation ergab sich für die kirchlichen Krankenhäuser im Jahre 1953. Am 28. Februar 1953 berichtete die Zeitung „Die Welt“ auf der Titelseite unter der Überschrift „SED knebelt die Kirche der Ostzone“, dass die Staatssicherheit u.a. auch 23 Diakonissen des Paul-Gerhardt-Stiftes verhaftet und verhört habe.²² Bereits die Tatsache, dass es seit 1940 keine Diakonisse mehr im Paul-Gerhardt-Stift gegeben hat, zeigt an, dass die Meldung von der Verhaftung und den damit verbundenen Verhören völlig aus der Luft gegriffen war. Dieser offensichtlichen Falschmeldung, gegen die sich der Vorstand der Schwesternschaft des Evangelischen Diakonievereins Berlin-Zehlendorf sofort zur Wehr setzte, griff eine verbreitete – und zu diesem Zeitpunkt nicht unbegründete – Befürchtung auf, dass alle kirchlich-diakonischen Einrichtungen in der DDR geschlossen und ihre Arbeit vom Roten Kreuz übernommen werden sollten.

Seit den Enteignungsbemühungen der Nationalsozialisten haben sich die damaligen Einrichtungen der Inneren Mission als handelnder und unmittelbar helfender Teil der Evangelischen Kirche verstanden, sich ihr formal unterstellt und deren Schutz genossen. Vor dem 17. Juni wurden sie deshalb als Relikte des Imperialismus in einer sich entfaltenden sozialistischen Wirklichkeit empfunden und entsprechend missachtet, ja sogar bekämpft. Nach dem Juni 1953 setzte sich langsam die Erkenntnis durch, dass man die von der Kirche und ihrer Diakonie erbrachten Leistungen auf sozialem Gebiet nicht ersetzen konnte und versachlichte deshalb den Umgang mit den einzelnen Einrichtungen. Dennoch wurde das Paul-Gerhardt-Stift nie als „Kreiskrankenhaus“ anerkannt. Wenn von ihm gesprochen wurde, dann nur immer in dem Sinne, dass es „die Funktion eines Kreiskrankenhauses“ auf Grund seiner Größe und seiner Leistungen wahrnimmt. Mit der ehemaligen Lungenheilstätte und nachmaligem Fachkrankenhaus Apollensdorf wollte man ein eigenes Kreiskrankenhaus schaffen. Doch dieses Ziel wurde – möglicherweise aus Kostengründen – fallen gelassen. In den letzten Jahren der DDR wurden die Leistungen der diakonischen Einrichtungen bei der gesundheitlichen und sozialen Versorgung der Bevölkerung immer öfter durch die unterschiedlichen Ebenen des Staates anerkannt, so dass sich innerhalb der Kirche kritische Stimmen erhoben, die der Diakonie eine zu große Staatsnähe vorwarfen.

Jedenfalls kam es erst nach dem 17. Juni 1953 und der Einführung des Neuen Kurses wieder zu einer Versachlichung der Beziehungen. Die Einsicht, dass es ohne das Paul-Gerhardt-Stift nicht geht, war nun wieder vorhanden. Als ein Ergebnis kann die Tatsache angesehen werden, dass dem Paul-Gerhardt-Stift auf sein Schreiben vom 26. Juli 1956 die Mög-

²¹ Vgl. die Abschrift einer Anweisung des Ministers für Gesundheitswesen der DDR Steidle vom 19.11. 1951 „für die Durchführung von Seminaren zur Vertiefung der Kenntnisse der Gesetze und Verordnungen und sonstigen Maßnahmen der Regierung der deutschen Demokratischen Republik“ (Archiv des Krankenhauses).

²² Vgl. *Die Welt*, Nr. 50/8, 28. Februar 1953, S. 1.

lichkeit eingeräumt wurde, ab 1. Oktober 1956 innerhalb des 50 Plätze umfassenden Ausbildungskontingents auch Kinderkrankenschwestern auszubilden.²³

Zu einer neuen Konstellation kam es im Jahre 1975, als die Krankenpflegeausbildung nur noch an staatlichen Fachschulen durchgeführt werden sollte. Nach Verhandlungen zwischen dem Staatssekretär für Kirchenfragen, Hans Seigewasser, dem Minister für das Gesundheitswesen der DDR, OMR Professor Dr. Mecklinger, einerseits und der Inneren Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in der DDR vertreten durch Konsistorialpräsident Kupas und Oberkirchenrat Dr. Bosinski andererseits, konnte eine „Vereinbarung über die Ausbildung von mittlerem medizinischen Fachkräften für eine Tätigkeit in evangelischen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen in der Deutschen Demokratischen Republik-Ausbildungsvereinbarung“ vom 2. Juni 1975 getroffen werden.²⁴ Diese „Vereinbarung“ wurde durch eine „Verbindliche Festlegung zu Abschnitt III Ziffer 7 der Vereinbarung [...] vom 29. Juni 1976“ präzisiert.²⁵ Danach konnten Auszubildende konfessioneller Einrichtungen im Rahmen der Erwachsenenqualifizierung im Fernstudium an den jeweiligen Medizinischen Fachschulen immatrikuliert werden. Der Bewerbung ging ein einjähriges Vorjahr in der jeweiligen Delegierungseinrichtung voraus, in dem neben praktischen Übungen im stationären Bereich auch biblisch-diakonische Fächer gelehrt werden konnten.

Aufgrund dieser generellen Vereinbarung und der verbindlichen Festlegung konnte eine detaillierte Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Medizinischen Fachschule am Bezirkskrankenhaus Dessau unter der Leitung von Oberlehrer Dipl. Päd. Preuß und dem damaligen Kuratoriumsvorsitzenden Superintendent Böhm am 20. Juni 1977 abgeschlossen werden.²⁶ Sie wurde am 27. Juni 1977 durch den Direktor von Inneren Mission und Hilfswerk der evangelischen Kirchen in der DDR, OKR Petzold, sowie am 2. August 1977 durch den Bezirksarzt OMR Prof. Dr. Dr. sc. med. Geiger gegen gezeichnet. Diese immer wieder präzisierte Vereinbarung bildete die Ausbildungsgrundlage für die Ausbildung in der Krankenpflege und Kinderkrankenpflege bis zur Übernahme der bundesdeutschen Gesetzgebung im Oktober 1990. Nachweisbar wurden im Paul-Gerhardt-Stift in den Jahren 1956 bis 1990 750 Krankenschwestern/Krankenpfleger ausgebildet – pro Jahr

²³ Vgl. das Schreiben des Paul-Gerhardt-Stiftes vom 26.07.1956 an den Rat des Bezirk Halle, Gesundheitswesen und die Antwort auf gleichem Blatt (Archiv des Krankenhauses).

²⁴ Vgl. die „Vereinbarung über die Ausbildung von mittleren medizinischen Fachkräften für eine Tätigkeit in evangelischen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik – Ausbildungsvereinbarung – vom 2. Juni 1975“ (Innerkirchliche Vervielfältigung im Archiv des Krankenhauses).

²⁵ Vgl. die Abschrift der „verbindlichen Festlegung zu Abschnitt III Ziffer 7 der Vereinbarung vom 2. Juni 1975 über die Ausbildung von mittleren medizinischen Fachkräften für eine Tätigkeit in evangelischen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen – Ausbildungsvereinbarung – vom 29. Juni 1976“ (Archiv des Krankenhauses).

²⁶ Vgl. den Maßnahmenplan für die Durchführung des Krankenpflege-Fernstudiums auf der Basis der Ausbildungsvereinbarung zwischen der medizinischen Fachschule am Bezirkskrankenhaus Dessau und dem Paul-Gerhardt-Stift Wittenberg vom 20.06.1977 (Original des Maßnahmenplanes im Archiv des Krankenhauses).

ca. 22. Zusammenfassend können wir in der Krankenpflegeausbildung zwischen 1945 und 1990 mindestens drei Perioden unterscheiden:

Die Periode bis 1965: Hier betrug die Ausbildungsdauer zwei Jahre, also vier Semester. Davon waren drei Semester mit vier Stunden pro Woche Unterricht und einem Semester mit sechs Stunden pro Woche Unterricht. Verantwortung für die praktische Ausbildung und den Unterricht in Theorie trug die Schwesternschaft des Evangelischen Diakonievereins. Es gab nur eine Abschlussnote, die in einer Prüfung unter Leitung des Schulleiters, d.h. des leitenden Chefarztes, festgelegt wurde. Den beiden Ausbildungsjahren schloss sich ein so genanntes Aufbaujahr an.

Die Periode von 1965 bis 1979: Die Ausbildungsdauer wurde nun auf drei Jahre in ein Jahr Vorschule und zwei Jahre Ausbildung erweitert. Sie erfolgte nach einem „Rahmenlehrplan für die Ausbildung von Krankenschwestern/Krankenpflegern in evangelischen Krankenpflegeschule vom August 1964“ unter Beachtung der später erschienenen „Ausrüstungsnormative für die sozialistische Berufsausbildung Krankenschwester/Krankenpfleger (Berufsnummer: 6406 des Ministeriums für Gesundheitswesen vom 25.02.1971). Die Prüfung wurde vor einer Kommission unter Leitung des Kreisarztes abgelegt.

Die Periode 1976 bis 1992: Ab 1975 existierte die staatliche Fachschulausbildung für mittlere medizinische Berufe. Das bedeutete, dass die gesamte theoretische Ausbildung in zentralen medizinischen Fachschulen durchgeführt wurde, während die praktische Ausbildung in den delegierenden Einrichtungen geschah.

Aufgrund der Kirche-Staat-Vereinbarung vom 2. Juni 1975 und dem präzisierten Maßnahmenplan mit der Medizinischen Fachschule am Bezirkskrankenhaus Dessau wurde die Ausbildung im Paul-Gerhardt-Stift als eine Sonderform des Fachschul-Fernstudiums geführt. Es umfasste ein Vorjahr in der alleinigen Verantwortung des Krankenhauses sowie drei Jahre Fachschulfernstudium für dessen Inhalte und die Prüfung die Fachschule verantwortlich war. Das Zeugnis wurde ebenfalls von der Fachschule ausgestellt. Die Anerkennungsurkunde verlieh der jeweilige Bezirksarzt. Während der Fachunterricht im Krankenhaus durch die Lehrkräfte des Paul-Gerhardt-Stifts erteilt wurde, behielt sich die Fachschule den Unterricht in Marxismus-Leninismus, Medizinischen Schutz u.a. vor.

In dieser Zeit gab es hinsichtlich der Ausbildung eine enge Zusammenarbeit mit der Anhaltischen Diakonissenanstalt in Dessau, dem Evangelischen Krankenhaus in Jüterbog, dem Diakonissenkrankenhaus in Niesky und für die Kinderkrankenpflege mit dem Evangelischen Kinderhospital in Altenburg. Diese Einrichtungen schickten ihre Auszubildenden zum theoretischen praktischen Unterricht nach Wittenberg bzw. Dessau in die Fachschule, während für einige Unterrichtsfächer der Kinderkrankenpflege die hiesigen Schülerinnen nach Altenburg fahren mussten.

Am 6. Juli 1990 fand in der Kapelle des Paul-Gerhardt-Stiftes die letzte Exmatrikulation von Fachschulfernstudenten der Medizinischen Fachschule am Bezirkskrankenhaus Dessau durch deren Direktor, Herrn Oberlehrer Preuß, statt. Damit ging eine Periode zu Ende, die durch sachbezogene Zusammenarbeit die Weiterführung der eigenständigen

evangelischen Kranken- und Kinderkrankenpflegeausbildung und Berücksichtigung der staatlichen Vorgaben ermöglichte.

Neben dieser offiziellen Form des Fernstudiums wurde außerdem noch eine andere Form der Erwachsenenqualifizierung praktiziert. Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen, die bereits als Hilfspfleger oder Hilfspflegerinnen ausgebildet worden waren, konnten in einem Fernstudium, dessen theoretischer Teil völlig in der Medizinischen Fachschule in Dessau stattfand und dessen praktischer Teil in unserem Hause durchgeführt wurde, das Ausbildungsziel Facharbeiter für Krankenpflege erreichen.

Im Jahre 1991 begann schließlich die Ausbildung nach dem Krankenpflegegesetz mit Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufe in der Krankenpflege vom 4. Juni 1985, das sich 2004 in einem Novellierungsstadium befindet.

4. Fazit

Das Krankenhaus der Paul-Gerhardt-Stiftung hat sich seit vielen Jahren seines Bestehens an der praktischen Ausbildung von Ärzten sowie von Krankenschwestern und Krankenpflegern beteiligt. Durch die heutige enge Verbindung des Paul-Gerhardt-Stiftes als Akademisches Lehrkrankenhaus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die Tatsache, dass zwei Chefärzte zum Lehrkörper der Medizinischen Fakultät in Halle und einer zu dem der Medizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin gehören, wird die enge Verbindung von Lehre und Praxiserprobung, damit wiederum die Rückkopplung auf die Forschung verdeutlicht. Insofern erfüllte auch das evangelische Krankenhaus der Paul-Gerhardt-Stiftung in den zurückliegenden Jahren immer seinen Bildungs- und Ausbildungsauftrag.